Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-95/26-31	
Datum	06.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.10.2026	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	17.11.2026	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	19.11.2026	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	24.11.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Jahresbericht der Eingliederungshilfe 2023-2025
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht für die Jahre 2023-2025 über die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel
Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über die Entwicklung der Eingliederungshilfen im Zuständigkeitsbereich des Magistrats der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahresverlauf 2023 bis 2025.

Ausgangslage
Im Jahr 2024 wurde erstmals über die Eingliederungshilfen berichtet. Zudem wurde das Fachbereichsinterne Berichtswesen überarbeitet, sodass künftig jedes Sachgebiet in einem regelmäßigen Rhythmus berichten wird.

Beschlusshistorie
Der Bericht knüpft an die Drucksache „Jahresbericht der Eingliederungshilfe 2022-2024“ an.
DS-835/21-26

Gesetzliche Grundlage
Es liegen keine gesetzlichen Grundlagen für die Notwendigkeit eines Jahresberichts vor, so dass es sich um eine freiwillige Berichterstattung handelt.

Die gesetzliche Grundlage für die Zuständigkeit der Stadt Rüsselsheim am Main über die Gewährung von Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII begründet sich in § 69 SGB VIII i.V.m § 86 SGB VIII. Die gesetzliche Grundlage für die Zuständigkeit für die Gewährung von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX findet sich im § 3 Abs.1,S.2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Neunten Sozialgesetzbuch (HAG/SGB IX).

Berichtsstruktur
Im Rahmen der Einleitung erfolgt die Darstellung und Einordnung der gesetzlichen Grundlagen sowie der Methodik der einzelnen Auswertungen. Im weiteren Verlauf wird die Entwicklung der Eingliederungshilfen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahresverlauf 2023-2025 beschrieben und interpretiert. Auch dieser Bericht widmet sich erneut einem Schwerpunktthema (stationäre Unterbringungen in der Eingliederungshilfe) und veranschaulicht dieses anhand zweier Fallbeispiele aus den Rechtsgebieten SGB VIII und SGB IX.

Fazit
Die Entwicklung der steigenden Gesamtkosten und Fallzahlen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe setzt sich auch im Jahr 2025 weiterhin fort. Dies ist zum einen immer komplexeren Fällen geschuldet als auch den steigenden Fallzahlen in beiden Rechtsgebieten. In den vergangenen Jahren ist eine zunehmende Sensibilisierung von Eltern, Schulen, Kindertageseinrichtungen und weiteren Institutionen für Entwicklungsauffälligkeiten, Behinderungen und daraus resultierende Teilhabebeeinträchtigungen festzustellen. Dadurch werden Unterstützungsbedarfe früher wahrgenommen und eine diagnostische Abklärung entsprechend früher angeregt. Die Unterstützungsmöglichkeiten stoßen jedoch an Grenzen, wenn andere Systeme überlastet sind. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit zur Diagnostik in Sozialpädiatrischen Zentren und die Ausstattung von Schulen, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine bessere Teilhabe zu ermöglichen. Solche Rahmenbedingungen können allein durch Eingliederungshilfeleistungen nicht verändert werden. Durch Pilotprojekte wie der strukturellen Klassenassistenz, in Rüsselsheim am Main das Projekt „TABSIE – Teilhabe an Bildung - Schule inklusiv erleben“, soll eine niedrigschwellige Unterstützung im Klassenraum eingesetzt werden, ohne dass langwierige Diagnostikverfahren abgewartet werden müssen.

Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche heute mit vielfältigen und sich verändernden Anforderungen konfrontiert. Der 17. Kinder- und Jugendbericht beschreibt das Aufwachsen junger Menschen vor dem Hintergrund einer von vielfältigen gesellschaftlichen Krisen und Veränderungen geprägten Lebenswelt und verweist unter anderem auf Auswirkungen auf die mentale Gesundheit. Insbesondere psychische Belastungen und Auffälligkeiten werden zunehmend in der Praxis wahrgenommen und thematisiert. Dabei spielen unter anderem schulischer Stress und Leistungsdruck, veränderte Anforderungen in einer zunehmend digital geprägten Lebenswelt sowie Belastungen von Familien und bestehenden Unterstützungssystemen eine Rolle.

In der Folge werden Unterstützungsbedarfe früher sichtbar und zugleich zeigen sich in der Praxis zunehmend Bedarfslagen, die durch das Zusammenwirken verschiedener psychosozialer, familiärer und individueller Belastungsfaktoren geprägt sind. Die teilweise hohen Unterstützungsbedarfe stellen sowohl die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien, als auch die vorhandenen Unterstützungssysteme vor wachsende Herausforderungen. Dies betrifft sowohl Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII als auch Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen im Sinne des SGB IX. Insbesondere bei hohen oder komplexen Unterstützungsbedarfen können ambulante Unterstützungsangebote an ihre Grenzen stoßen, sodass eine bedarfsgerechte Versorgung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht in jedem Fall ausschließlich im ambulanten Setting sichergestellt werden können.

Inklusives Jugendamt

Der Weg zum inklusiven Jugendamt war aufgrund des Koalitionsbruchs im Jahr 2024 ins Stocken geraten. Gleichwohl bestand die Forderung das SGB VIII inklusiv zu reformieren weiterhin fort. (zur Entwicklung des Reformprozesses bis zum Jahr 2026 vergleiche ausführlich hierzu Drucksache DS-634/21-26, Jahresbericht der EGH 2021-2023).

Auf der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 22./23.05.2025 wurden entscheidende Beschlüsse mit direktem Bezug zum SGB VIII und zur Kinder- und Jugendhilfe gefasst. Unter TOP 7.7 („Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“) unterstützten die Länder die Umsetzung der „großen Lösung“ mit dem Ziel einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und verknüpften dies mit der Forderung nach einer dauerhaften finanziellen Beteiligung des Bundes an den Umstellungs- und laufenden Kosten.

Der vom Bundeskabinett am 12. August 2026 beschlossene Regierungsentwurf bleibt hinter diesem Ziel jedoch deutlich zurück. Statt einer vollständigen Zusammenführung der Zuständigkeiten sieht er lediglich eine Experimentierklausel vor, mit der einzelne Kommunen die Gesamtzuständigkeit modellhaft erproben können. Der Deutsche Bundesjugendring kritisiert dies und bewertet die Regelung dahingehend, dass die gesetzliche Verankerung der Gesamtzuständigkeit damit faktisch auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Neben der Experimentierklausel enthält der Regierungsentwurf weitere für die Praxis relevante Neuerungen, insbesondere die geplante Einführung einer infrastrukturellen Bildungsassistenz an Schulen. Die Bedeutung struktureller Unterstützungsangebote im inklusiven Schulsetting zeigt sich, wie bei Punkt 4. „Fazit/Ausblick“ benannt, auch in der Praxis. Der Magistrat hat hierzu im Schuljahr 2026/2027 das Pilotprojekt „TABSIE“ gestartet.

Ziel ist es auch, Unterstützungsbedarfe nicht ausschließlich über individuelle Eingliederungshilfeleistungen abzudecken sondern durch strukturelle Angebote die Rahmenbedingungen für inklusive Bildung zu stärken. Der Regierungsentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Zahlreiche Fach- und Wohlfahrtsverbände, darunter der Paritätische (DPWV), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK), haben hierzu bereits Änderungs- und Nachbesserungsbedarfe benannt, insbesondere im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der vorgesehenen Regelungen.

Anlagen:

Jahresbericht der Eingliederungshilfe 2023 - 2025

Rüsselsheim am Main, 20.10.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister